

# Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Dienstag den 1. August 1893.

Intention: eine viergespaltige Seite oder deren Raum 10 Pf. Anz. 1893. Abent. Befagen: Unterhaltungsblatt und Jugendfreund.

Ersteinst Dienstag, Donnerstag, Samstag, u. Sonntag. Abonnementpreis in Schorndorf vierteljährlich 1 M. 10 Pf., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 15 Pf.

### Amfliches.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die diesjährige Feyer des landwirtschaftlichen Hauptfestes in Cannstatt.

Vom 28. Juli 1893.

Nachdem durch Allerhöchste Entschliegung Seiner Königlichen Majestät die Abhaltung des landwirtschaftlichen Hauptfestes in Cannstatt in diesem Jahre angeordnet worden ist, wird mit Allerhöchster Ermächtigung vom 27. Juli d. S. Nachstehendes bekannt gemacht:

- 1) Das landwirtschaftliche Hauptfest wird am Donnerstag, den 28. September d. S., auf dem sogenannten Wajen bei Cannstatt abgehalten.
- 2) Bei demselben findet eine Preisverteilung für Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine an württembergische Züchter, eine Ausstellung der prämierten Pferde, des prämierten Rindviehs, von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, von Obst, Trauben und anderen landwirtschaftlichen Produkten, endlich ein Pferdewettrennen statt.

### II. Bestimmung über die Preiszuerkennung bei der Prämierung.

B. Des Rindviehs.  
1) Für die Prämierung sind die Grundbestimmungen für die staatlichen Rindviehschauen beim landwirtschaftlichen Hauptfest in Cannstatt vom 17. Juni 1891 unter Lit. B. (siehe Amtsblatt des Ministeriums des Innern von 1891 Seite 167, Wochenblatt für Landwirtschaft Nr. 20 vom 28. Juni 1891 Seite 309) maßgebend.

2) Es werden folgende Preise neben je einer Bronzemedaille ausgesetzt:  
a. für das rote und Fiedvieh (Simmenthale, Alb-, Haller-, Neckar- und verwandtes Vieh):

für jüngere Farren, sprungfähig, mit nicht mehr als 2 höchstens 4 Schaafeln: ein Preis zu 240 und 200 M. und je 2 Preise zu 180, 160, 140 M.;  
für Kühe, in Milch oder erkennbar tragend: ein Preis zu 200 M. und je 2 Preise zu 180, 160, 140, 120, 100 M.;  
für Kalbeln, erkennbar tragend, mit mindestens 2 und höchstens 4 Schaafeln: ein Preis zu 160 M. und je 2 Preise zu 140, 120, 100, 80, 60 M., zusammen 37 Preise mit 4900 M.;

c. für das Gimpurger (Leinthal) Vieh: für ältere Farren, sprungfähig, mit 4—6 Schaafeln: ein Preis zu 200 und 140 M.;  
für jüngere Farren, sprungfähig, mit nicht mehr als 2 Schaafeln: ein Preis zu 80 M.;

für Kühe, in Milch oder erkennbar tragend: ein Preis zu 160 und 120 M.;  
für Kalbeln, erkennbar tragend, mit mindestens 2 höchstens 4 Schaafeln: ein Preis zu 120 M. und 80 M., zusammen 7 Preise mit 900 M.;

3) Diejenigen, welche um Preise sich bewerben wollen, haben ihre Tiere mittels besonderer Formulare beim Sekretariat der Zentralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart spätestens bis 15. August d. S. anzumelden.

Für jedes Tier und jede Sammlung ist ein besonderes Anmeldeformular zu verwenden. Soll ein Tier an der Bewerbung um Einzelpreise und an der um Sammlungspreise teilnehmen, so ist dasselbe für jede Abteilung besonders anzumelden.

Die Anmeldeformulare können von der Anmeldestelle (Sekretariat der Zentralstelle) sowie von den landwirtschaftlichen Bezirksvereinen unentgeltlich bezogen werden.

Nach dem 15. August eintommende Anmeldungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn noch im Ausstellungsgelände Raum für die angemeldeten Tiere vorhanden ist.

4) Für die Tiere, welche ordnungsmäßig angemeldet worden sind und zur Musterung zugelassen werden, erhält der Preisbewerber einen Zulassungsschein, der vor Abgang von Hause durch ein auf demselben vorgezeichnetes, von der Ortspolizeibehörde einzuholendes Gesundheitszeugnis ergänzt werden muß und bei der Vorführung des Tieres vorzuweisen ist.

5) Die zur Musterung zugelassenen Tiere werden in einem auf dem Wajen bei Cannstatt errichteten Ausstellungsgelände untergebracht.

Die Musterung findet sodann am Mittwoch den 27. September d. S., von morgens 7 Uhr an auf dem Wajen bei Cannstatt statt.

Bis dahin müssen sämtliche Tiere in das Ausstellungsgelände verbracht sein. Die Stunde auf welche an diesem Tag die einzelnen Tiergattungen dem Preisgericht zur Musterung vorgeführt werden müssen, wird den Preisbewerbern vorher mitgeteilt werden.

Beispätetes Erscheinen, sowie der Mangel des Zulassungsscheins oder des Gesundheitszeugnisses hat den Verlust des Anspruchs auf Zulassung zur Musterung zur Folge.

6) Sämtliche ordnungsmäßig angemeldete vom Vorstand des landwirtschaftlichen Bezirksvereins für preiswürdig erkannte, zur Musterung zugelassene Tiere, welche mit der Eisenbahn nach Cannstatt werden wollen, werden am Dienstag, den 26. September d. S. auf Kosten der Zentralstelle frachtfrei nach Cannstatt und, sofern dieselben nicht in Cannstatt wurden, am

Freitag, den 29. September d. S. zurück nach der Station, wo sie verladen worden sind, befördert, wenn im Anmeldeformular der Transport derselben mit der Eisenbahn und die Einladestation angezeigt und ihre Preiswürdigkeit durch den Vorstand des landwirtschaftlichen Bezirksvereins beurkundet worden ist.

Hierbei sind die von der Eisenbahnverwaltung zu bestimmenden Züge und Wagen für den Hin- und Rücktransport zu benützen und wird den Besitzern der betreffenden Tiere von der Zentralstelle rechtzeitig die Zeit der Verladung auf der betreffenden Eisenbahnstation bezeichnet werden.

Unter den in Absatz 1 genannten Voraussetzungen erhalten außerdem ein Begleiter für weibliche Tiere und zwei Begleiter für Farren kostenfreie Fahrt in der III. Eisenbahnwagenklasse von der Einladestation nach Cannstatt und zurück. Wenn aber von einem Ansteller mehrere Tiere vorgeführt werden, so wird die Zahl der freien Fahrt genießenden Begleiter auf das tatsächliche Bedürfnis ermäßigt.

7) Diejenigen Preisbewerber, welchen ein

Preis (die Preise für Sammlungen von Züchtervereinigungen bleiben hier außer Betracht) nicht zuerkannt worden sind, erhalten je nach der Entfernung ihres Wohnorts von Cannstatt eine Aufenthaltskostenzuschädigung von 6 beziehungsweise 4 M. für jeden zugelassenen Begleiter, unter der Voraussetzung, daß die angemeldeten Tiere beigegeführt worden sind.

D. Der Schweine.

1) Es werden folgende Preise neben je einer Bronzemedaille ausgesetzt:

für Eber ein Preis zu 70, 60, 50, 40, 30 M. und 3 Preise zu 20 M.,  
für Mutterschweine ein Preis zu 50 und 40 M. u. je 3 Preise zu 30 u. 20 M.

Im ganzen 16 Preise mit 550 M.

2) Nur Tiere, die in Württemberg gezüchtet worden sind, können Preise erhalten.

3) Wer sich um Preise bewerben will, hat die betreffenden Tiere mit Benützung bestimmter Formulare bis längstens 10. September d. S. beim

Sekretariat der Zentralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart anzumelden.

Für jedes Tier ist ein besonderes Anmeldeformular vorzulegen.

Die Anmeldeformulare können von der Anmeldestelle (Sekretariat der Zentralstelle) und von den landwirtschaftlichen Bezirksvereinen unentgeltlich bezogen werden.

4) Wenn ein angemeldetes Tier zur Musterung zugelassen wird, so erhält der Preisbewerber einen Zulassungsschein, welcher bei der Vorführung des Tieres vorzuweisen ist.

5) Die zur Musterung zugelassenen Tiere sind am Mittwoch, den 27. September d. S. morgens 8 Uhr dem hierfür aufgestellten Preisgericht auf dem Wajen bei Cannstatt vorzuführen.

6) Für die ordnungsmäßig angemeldeten, vom Vorstand des landwirtschaftlichen Bezirksvereins für preiswürdig anerkannten, zur Musterung zugelassenen Tiere werden die Eisenbahntransportkosten auf Grund der vorliegenden Frachtbrieve erst, beziehungsweise wird bei einer Entfernung von 12 und mehr Kilometern Wegstrecke von Cannstatt für je 4 Kilometer weiterer Entfernung eine Transportkostenvergütung von 1 M. verabreicht.

Eine Nachweisung der hienach zu fordernden Kostenvergütung samt Belegen, insbesondere auch bezüglich der Entfernung von Cannstatt ist binnen 14 Tagen nach Ablauf der Prämierung der Zentralstelle vorzulegen.

Außerdem erhalten die aus einer bestimmten Entfernung von Cannstatt herbeigekommenen Preisbewerber unter der obigen Voraussetzung eine Aufenthaltskostenvergütung von 10 M. beziehungsweise 5 M. je nach der Entfernung von Cannstatt.

III. Bestimmungen für die Preisverteilung.

1) Die Verteilung der für Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine zuerkannten Geldpreise und der Medaillen findet am Donnerstag, den 28. September d. S. statt und beginnt vormittags 11 Uhr.

2) Bei der Preisverteilung sind die prämierten Tiere vorzuführen, zu welchem Zwecke dieselben bis vormittags 9 Uhr auf den für

Schorndorf.

## Aufhebung eines ehelichen Güterrechtsverhältnisses.

Carl Rudolf Vaitinger, Kaufmann dahier und dessen Ehefrau Emma geb. Speidel, haben durch Vertrag vom heutigen die zwischen ihnen bestandene laudrechtliche Errungenschaftsgesellschaft aufgehoben und jede Art von Gütergemeinschaft unter ihnen ausgeschlossen.

Von jetzt ab verwalter jeder Teil sein Vermögen selbständig und hat der Ehemann auf das ihm gesetzlich zustehende Recht der Verwaltung des Vermögens seiner Frau ausdrücklich verzichtet, was hierdurch öffentlich bekannt gegeben wird.

Den 28. Juli 1893

A. Gerichtsnotariat. G a u p p.

## Café & Conditorei Schäfer

erlaubt sich, verehrlichen Damen und Herren den Besuch seines Cafés höflichst zu empfehlen.

Sonntag Erdbeer- & Vanille-Gefrorenes.

Im Anschnitt:

**Punschorten, Kuchen;**  
Frühstückspasteten, Schillerlocken, Orangehalbmond, Mohrenköpfe, Rahmtörtchen, Macaronentörtchen etc.  
Mandelconfect, Thee- & Hefenbackwerk etc.

**Caffee, Thee, Chocolate**

zu jeder Tageszeit.  
**Moussierende Weine,**  
feine Tafel- & Dessert-Weine  
in 1/4 und 1/2 Flaschen.

Achtungsvollst  
**Carl Schäfer, Conditor.**

Plüderhausen.

## Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten teilen wir mit, daß heute Nacht 4 Uhr unsere geliebte Mutter, Großmutter u. Schwiegermutter,

**Katharine Schwarz,**  
geb. Gaus, 70 J.,

nach langem schweren Leiden sanft entschlafen ist. Beerdigung findet Montag um 1 Uhr statt.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen.

**Hermann Güttler, Feldwebel.**

## Zacherlin

ist das bestgerühmte Mittel gegen jederlei Insekten.



Die Merkmale des staunenswert wirkenden Zacherlin sind:

1. die versiegelte Flasche, 2. der Name „Zacherlin“.
- (Die Flaschen kosten: 30 S., 60 S., 1 M., 2 M., der Zacherlin-Sparzer 50 S.)

In Schorndorf zu haben bei Herrn **Chr. Bauer.**

Rebigerl, gedruckt und verlegt von J. Müller, G. W. Mayer'sche Buchdruckerei, Schorndorf.

## Carl Höllerer,

Sattler & Tapezier

empfiehlt sich in Anfertigung von

### Polstermöbeln aller Art

nach neuesten Mustern in jeder Garnitur.

### Die Anfertigung & das Aufmachen

von Vorhängen, (Zugvorhängen), Rouleaux, Marquisen, Portieren, und Draperien besorge ich in geschmackvollster und modernster Ausführung nach den neuesten Mustern und Vorlagen.

Führe und fertige als Spezialität:

### Pferde-Geschirre etc.

Kummete, sowie sämtliche Bestandteile derselben.

### In Reparaturen

von Polstermöbeln, Chaischen, sowie von allen Sattlerwaren halte ich mich bestens empfohlen. Die Anfertigung und Reparatur von Maschinen-Riemern in jeder Stärke, Länge Breite übernehme ich unter Zusicherung billiger Preise und vorzüglichen Materials. Benutze hiezu nur Maschinenleder aus der Fabrik Christian Breuninger hier.

Ein junger zuverlässiger

### Knecht

für ein Einspänner-Fuhrwerk findet dauernde gut bezahlte Stellung und kann sofort eintreten.

Näheres in der Buchdruckerei in Ebersbach.

Schorndorf.

Eine größere Partie neue

### Weinfässer,

ca 2 Eimer haltend, hat billigt zu verkaufen

Hospitalpfleger Kommel.

Angelommen sind gut-

### Weinfässer

jeder Größe, 2 Eimer haltende zu 24 Mark

Gaas, Nisklerin.

Oberurbach.

2 noch gut erhaltene

### Fässer

ca. 8 bis 9 Eimer haltend sind zu verkaufen, näheres bei

F. Brown, Kfm.

### Sehr guten Most

verkauft imiweise

Buchbinder Guchner.

Plüderhausen.

### Sinen Mostkrog

mit schwerem Stein, sowie selbstgebrannten

### Fruchtbranntwein

hat fortwährend zu verkaufen

Wilh. Breitenbücher jun.

Montag abend 6 Uhr verkauft

### den Weizen-Ertrag

von 14 Mar auf der Au.

Lenz Ww.

### Gottesdienste

der Wesleyanischen Methodisten-Gemeinde.

Sonntag den 30. Juli. Morgens 9 Uhr Pred. Claß. Abends 8 Uhr Pred. Kliff.

Mittwoch Abend 8 Uhr Pred. Claß. Samstag Abend 8 Uhr Pred. Claß.

### Den Haberertrag

von 1/2 Morg. Acker verkauft

Fr. Fleiderer, Bäcker.

### Den Weizenertrag

von 1/2 Morgen Acker und

### den Haberertrag

von 1/4 Morg. Acker auf Hauers-

bronner Markung verkauft

Bäcker Dipping.

### Den Weizen-Ertrag

von einem Gütle verkauft

Joos Witwe.

### Schöne Milch-

schweine

empfiehlt

Müller Teufel.

### Stricksachen

und andere wollene Abfälle, wie Tuche, Planelle etc., werden innerhalb 1—2 Wochen zu Herren- oder Damenstoffen passend, von sehr guter Qualität hergerichtet in der Woll-

waren-Fabrik von

### Jacob Repp,

Grünberg (Hessen).

Muster legt vor und Aufträge nimmt entgegen

Nüsse Krapp z. Löwen in Weiler. Nach Orten, wo noch nicht vertreten, Muster franco.

### Vertreter gesucht.

### Ruf's unübertroffener

### Universalkitt

kittet alles Zerbrochene. Zu haben in der Palm'schen Apotheke.

### Gottesdienste.

Evangelische Kirche. 9. Sonnt. n. Trin. (30. Juli 1893.) Vorm. 9 Uhr Predigt

Herr Stadtvicar Höch. Nachm. 1 Uhr Christenlehre (Söhne 2. jüngere Abteilung)

Herr Stadtvicar Höch. Nachm. 2 1/2 Uhr Bibelstunde Herr Stadtpfarrer Gros.

Katholische Kirche. Herr Kaplan Kirchner.

se bestimmten Plätzen des Festplatzes aufgestellt sein müssen.

Das Vorführen darf nur durch erwachsene männlich, anständig gekleidete Personen geschehen.

IV. Bestimmungen für die Ausstellung.

A. Von Pferden u. von Rindvieh. 1) Mit der Prämierung von Pferden beim landwirtschaftlichen Hauptfest wird eine Ausstellung der prämierten Tiere (Stuten, Fohlen), mit der Prämierung von Rindvieh eine Ausstellung sämtlicher zur Musterung für die Preisbewerbung zugelassenen Tiere verbunden.

2) Die Ausstellung des Rindviehs und die Ausstellung der Pferde findet in dem für diesen Zweck in der Nähe des Festplatzes besonders errichteten Ausstellungsgebäude statt.

3) Die prämierten Pferde sind sofort nach Zuerkennung der Prämie an dieselben in die Ausstellungsräume abzuführen und haben daselbst bis zum Schluß der Ausstellung zu verbleiben. Ueber die Befahrung des Rindviehs ist oben II. B. 5, 6, das Erwerbliche bemerkt.

Wer ein prämiertes Tier nicht ausstellt oder mit demselben die Ausstellung vor deren Schluß ohne Erlaubnis verläßt, verliert den Anspruch auf den zuerkannten Preis beziehungsweise hat den erhaltenen Preis zurückzuerstatten. Unerlaubte vorzeitige Entfernung der zur Rindviehausstellung zugelassenen Tiere hat noch eine von der Zentralstelle für die Landwirtschaft festzusetzende Konventionalstrafe von 25—50 M zur Folge.

4) Den zur Ausstellung kommenden Tieren werden numerierte Stände angewiesen.

Die Reihenfolge der Ausstellung derselben ist womöglich die bei der Prämierung festgestellte.

5) Am Standort eines jeden Pferdes wird eine Tafel angeheftet, welche Namen, Alter, Abstammung und Prämie des Pferdes, sowie Namen und Wohnort des Eigentümers angibt. Beim Rindvieh wird der dem einzelnen Tiere zuerkannte Preis durch eine am Standort desselben angebrachte Tafel ersichtlich gemacht.

6) Auf die Dauer der Ausstellung wird für tierärztliche Aufsicht und Hülfe, für Stall- und Sicherheitswache, für Beschaffung von Haber, Heu, Stroh, Wasser und Beleuchtung, sowie der notwendigen Gerätschaften, endlich für Versicherung der ausgestellten Tiere gegen Feuersgefahr zu festen Sätzen auf Rechnung der Staatskasse durch die Behörde gesorgt.

Eine Verantwortlichkeit für sonstigen Schaden oder für Verluste an den ausgestellten Tieren wird den Ausstellern gegenüber nicht übernommen.

7) Die Aussteller von Pferden haben für Beschaffung von Halftern und Halfterketten, die Aussteller von Rindvieh für Anbindefetten, ebenso haben die Aussteller für die erforderliche Wartung ihrer Tiere den Tag über selbst zu sorgen.

8) Der in den Ausstellungsräumlichkeiten angebrachten Stallordnung, sowie den Bestimmungen des Aufsichtspersonals ist unweigerlich Folge zu leisten.

Das Rauchen in den Ausstellungsräumen ist verboten.

9) Die Ausstellung wird am Mittwoch den 27. September d. J. nachmittags eröffnet und dauert bis den anderen Tag abends 6 Uhr. Dieselbe ist dem Zutritt des Publikums während der Tageszeiten von morgens 8 Uhr bis abends 6 Uhr gegen Eintrittsgeld geöffnet.

Das Eintrittsgeld beträgt am Mittwoch den 27. September 50 Pf. Donnerstag „ 28. „ 30 Pf.

Diese Eintrittsbillete berechtigen zum einmaligen Eintritt in die Pferde- und Rindviehausstellung und werden dabei beim Eintritt abgenommen.

Außerdem werden auf den Namen ausgestellte Abonnementskarten zum Preise von 1 M abgegeben, welche die betreffende Person zum beliebigem Eintritt über die ganze Dauer der Ausstellung ermächtigen.

Freien Eintritt erhalten die Aussteller und ihr zur Wartung der ausgestellten Tiere erforderliches Dienstpersonal.

10) Ein gedruckter Katalog über die ausgestellten Tiere wird möglichst bald nach eröff-

neten Ausstellung von der Behörde ausgegeben werden.

11) Gesuche, Beschwerden u. s. w. in Betreff dieser Ausstellungen sind auf dem Ausstellungsbureau vorzubringen.

C. Von Obst, Trauben zc.

1) Für die Ausstellung von Obst, Trauben und anderen landwirtschaftlichen Produkten, welche ihrer Seltenheit oder ihrer Vollkommenheit wegen der besonderen Aufmerksamkeit des Publikums würdig sind, sind die unteren Räume der Festtribüne bestimmt.

2) Wer Obst, Trauben und Produkte der vorbezeichneten Art auszustellen beabsichtigt, hat hievon der Zentralstelle für die Landwirtschaft längstens bis 15. September d. J. unter näherer Bezeichnung derselben und des etwa erforderlichen Raumes Anzeige zu machen.

3) Die betreffenden Gegenstände sind so dann am Morgen des Festtags (Donnerstag, den 28. September) so zeitig an dem ihnen von dem betreffenden Aufsichtsbearbeiter bezeichneten Platz aufzustellen, daß die Ausstellung bis vormittags 9 Uhr beendet ist.

4) Die Ausstellung dauert bis Donnerstag, den 28. September, abends 6 Uhr, und ist jedermann unentgeltlich zugänglich.

Nach Schluß derselben können die Ausstellungsgegenstände von den Ausstellern sofort zurückgenommen werden, müssen aber jedenfalls bis den anderen Tag, vormittags 10 Uhr, weggeräumt sein.

Stuttgart, den 28. Juli 1893. Schmid.

König Wilhelm I. von Württemberg über die Reichslande.

Von der historisch-kritischen Gesamtausgabe der politischen Reden des Fürsten Bismarck ist ein neuer Band erschienen, welcher auch die gewaltige Rede enthält, mit der Bismarck im Reichstag am 2. Mai 1871 den „Gesetzentwurf betr. die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem deutschen Reich“ zur Annahme empfohlen hat. Da diese Rede, die in reichlicher wie in staatsmännischer Beziehung zu den hervorragenden des Fürsten gehört, auch die Ansichten des Königs Wilhelm I. von Württemberg über die unumgängliche Notwendigkeit einer Erweiterung unserer Westgrenze enthält, so ist sie für uns Württemberger um so bedeutender, und wir lassen die betreffende Stelle hier wortgetreu folgen.

„Die Kriege mit Frankreich hatten im Laufe der Jahrhunderte, da sie vermöge der Herrlichkeit Deutschlands fast stets zu unserem Nachtheile ausfielen, eine geographisch-militärische Grenzgebildung geschaffen, welche an sich für Frankreich voller Verheißung, für Deutschland voller Bedrohung war, und ich kam die Lage, in der wir uns befanden, in der namentlich Süddeutschland sich befand, nicht schlagender karaktisiren, als es mir gegenüber von einem geistreichen jüdischen Souverän einst geschah, als Deutschland gedrängt wurde, im orientalischen Kriege für die Westmächte Partei zu nehmen, ohne daß es der Uebergewicht seiner Regierung nach ein selbständiges Interesse hatte, den Krieg zu führen. Ich kam ihn auch nennen — es war der hochselige König Wilhelm von Württemberg. Der sagte mir: „Ich theile Ihre Ansicht, daß wir kein Interesse haben uns in diesen Krieg zu mischen, daß kein deutsches Interesse dabei auf dem Spiele steht, welches der Mühe wert wäre, deutsches Blut dafür zu vergießen. Aber wenn wir uns darum mit den Westmächten überwerfen sollten, wenn es so weit kommen sollte, zählen Sie auf meine Stimme im Bundesstage, bis zu der Zeit, wo der Krieg zum Ausbruch kommt. Dann aber nimmt die Sache eine andere Gestalt an. Ich bin entschlossen, so gut wie jeder Andere, die Verbindlichkeiten einzuführen, die ich eingegangen bin. Aber hüten Sie sich, die Menschen anders zu beurteilen, wie sie sind. Geben Sie uns Straßburg, und wir werden einig sein für alle Eventualitäten; so lange Straßburg aber ein Ausfallthor ist für eine stets bewaffnete Macht, muß ich besorgen, daß mein Land überschwemmt wird von fremden Truppen, bevor mir der Deutsche Bund zu Hilfe kommen kann. Ich werde mich keinen Augenblick bedenken, das harte Wort der Verbannung in Ihrem Lager zu essen, aber meine Unterthanen werden an mich schreiben. Sie werden von Kontributionen erdrückt werden, um auf Verberung meines Entschlusses zu wirken. Ich weiß nicht, was ich thun werde, ich weiß nicht, ob alle Leute jetzt genug bleiben werden. Aber der Knotenpunkt liegt in Straßburg, denn so lange das

nicht deutsch ist, wird es immer ein Hindernis für Süddeutschland bilden, sich der deutschen Einheit, einer deutsch-nationalen Politik ohne Rücksicht hinzugeben. So lange Straßburg ein Ausfallthor für eine stets waffenbereite Armee von 100 bis 150 000 Mann ist, bleibt Deutschland in der Lage, nicht rechtzeitig mit ebenso starken Streitkräften am Oberrhein eintreten zu können — die Franzosen werden stets früher da sein.“ Ich glaube, dieser aus dem Leben gegriffene Fall sagt Alles — ich habe dem Nichts hinzuzufügen.“

Deutschland & Frankreich.

So unzweifelhaft richtig die Ansicht ist, daß von einer Einmischung Deutschlands in den stamessigen Streit keine Rede sein kann, so bedenklich erscheint uns doch die Annahme, daß Deutschland, wenn weit hinten am Menam die Völker aufeinander schlagen, in der glücklichen Lage eines tertius gaudens sich befinden. Es ist zum Mindesten zweifelhaft, ob Frankreich, wie ein Berliner freimüthiges Blatt freudig aus einanderseht, „auf Jahre hinaus“ in Siam festgelegt sei. Wir sehen davon ab, daß die Siamesen ein höchst unfriederliches Volk sind, das einem Eroberer nicht den zähen Widerstand entgegenzusetzen vermag, wie selbst nur die Kontinente. Was uns besorgt macht, ist vielmehr ein Anderes. Das französische Bedürfnis nach kriegerischen Lorbeeren, das sich in den unangenehmsten Kolonialkriegen in Tunis, Tonkin, Annam, Madagaskar, im innern Afrika, in Dahome und jetzt in Siam äußert, wird nachgerade so stark, daß man zum Glauben gelangen möchte, als dienten diese Wagnisse mit scharfen Patronen nur der Trainierung der französischen Nation zu ernter Unternehmungen in Caropa. Gewiß, der Thatendrang der Franzosen wird nach außen abgelenkt, aber er zieht aus eben diesen Ablenkungen immer kräftigere Nahrung, zu der überdies noch der gewohnheitsmäßige Genuß des berausenden russischen Verbrüderungssjusels hinzukommt. Und dann beachte man wohl, weshalb und in welcher Art und Weise Frankreich gegen Siam vorgeht. Woß um „gute Wahlen“ zu machen, scheidet seine Regierung nicht den leichtfertigen Appell an die kriegerischen Instinkte der unverbesserlichen Nation und findet damit ohne Weiteres bei allen Parteien begeisterten Beifall. Was es 1870 nicht ähnlich? Kann es nicht bald wieder kommen, daß man in Paris zu irgend welchem innern Zwecke des Kampfes nach außen bedarf? Nach einem Vorwand dazu brauchen die Franzosen nicht lange zu suchen nach den Proben von Feindschaft, die sie jetzt eben ablegen. Weil siamesisches Gebiet einst zu dem jetzt französischen Annam und Kambodscha gehörte, behaupten sie jetzt, ein „Recht“ darauf zu besitzen. Ist es mit Elsaß-Lothringen anders? Den Vertrag mit Siam von 1867, in welchem Frankreich auf die Provinzen Watombang und Angkor förmlich verzichtete, erklärt der Generalgouverneur Laneßan für einen unglücklichen und fatalen, an den man sich nicht zu kehren brauche. Steht es mit dem Vertrag von Frankfurt anders? In der Thronrede, mit der am 19. Juli 1870 unser unvergeßlicher Kaiser Wilhelm I. den norddeutschen Reichstag eröffnete, stehen die denkwürdigen Worte: „Die spanische Thronkandidatur eines deutschen Prinzen, deren Aufstellung und Beseitigung die verbündeten Regierungen gleich fern standen, ... hat dem Gouvernement des Kaisers der Franzosen den Vorwand geboten, in einer dem diplomatischen Verkehr seit langer Zeit unbekanntem Weise den Kriegszustand zu stellen und ihn auch nach Beseitigung jenes Vorwandes mit jener Geringschätzung des Anrechts der Völker auf die Segnungen des Friedens festzuhalten, von welcher die Geschichte früherer Herrscher Frankreichs analoge Beispiele bietet.“ Dieselben Eigentümlichkeiten des diplomatischen Verkehrs, dieselbe Mißachtung und Verleugnung des Völkerrechts zeigt Frankreich jetzt gegen Siam. Wird es in Europa nicht ebenso verfahren, wenn ihm die Stunde zum Ueberfall gekommen scheint? Der frühere Minister Burdeau sagt soeben im „Matin“, die Erfolge des Generals Dobbis in Dahome, das wachsende Gefühl der militärischen Größe, die Freundschaft mit Rußland seien

nicht ausreichend zur Erklärung der jetzigen gehobenen Stimmung in Frankreich; er glaube vielmehr, die neue Generation, nach dem Kriege 1870/71 geboren und mit den Erzählungen über die französischen Niederlagen großgezogen, komme jetzt hoch und wolle der Welt zeigen, daß sie sich nichts gefallen lasse. Burdeau schließt seinen bemerkenswerten Artikel mit den Worten: „Sollten wir am Beginn einer neuen Zeit stehen?“ — Wir freuen uns angesichts dieser bedenklichen Erscheinungen doppelt, daß Deutschland keine gewaltige Rüstung jetzt abermals verstärkt. Unnötig ist es wahrlich nicht!

Deutsches Reich.

Berlin. Seit der Annahme der Militärvorlage geben von allen Seiten beim Kriegsministerium aus kleinen und mittleren Städten Gesuche um Gewährung einer Garnison oder um Vermehrung der bereits vorhandenen ein. Besonders zahlreich liegen derartige Bitten aus Elsaß-lothringischen Stadtgemeinden vor. In manchen Fällen erklären sich die betreffenden Stadtbehörden zu besonderen Vergünstigungen, namentlich zur freien Hergabe von Baugrund für neue Kasernen oder Baracken bereit. Obwohl die Bestimmungen über die Verlegung der neuen Truppenteile im allgemeinen längst getroffen sind, werden diese Gesuche auf Anordnung des Kriegsministers dennoch einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Auf eine andere Beantwortung als durch die Thatfachen haben die Wittsteller indessen kaum zu rechnen.

Württemberg.

Stuttgart, 28. Juli. Nach einer den Behörden zugegangenen Verfügung der Militärbehörden des Innern und des Kultus wird bestimmt, daß in Zukunft in Abänderung der bisherigen Bestimmungen die kommunalordnungsmäßige Gebühr für die Visitation einer jeden Schule, welcher ein verantwortlicher Lehrer (bei den Volksschulen: Schulmeister, Unterlehrer oder Lehrgehilfe) vorgelegt ist, besonders angerechnet werden darf.

Am 24. d. M. wurde hier ein Schwindler festgenommen, der sich als Wilhelm Schmitt, Sek. Leut. eines bayr. Feldart. Reg., in verschiedenen Gesellschaften und auch bei Studirenden der Tierheilkunde und bei Offizieren eingeführt und sich als vielfacher Millionär ausgegeben hat. Unter diesem Titel hat sich derselbe in einigen Wirtschaften Kredit zu verschaffen gewußt und auch einen Dienstmann um 50 Mark geprellt. Bei der eingeleiteten Untersuchung hat sich herausgestellt, daß der Schwindler noch gar nie Soldat war und wegen Betrugs schon 2mal gerichtlich bestraft worden ist.

Bei der Infanterie werden Übungen der Reserve in diesem Jahre noch einmal, und zwar vom 15. August ab, stattfinden. Sie sollen 20 Tage dauern und sich auf alle diejenigen Mannschaften der Reserve erstrecken, die nur eine oder gar keine Übung im Reserveverhältnis mitgemacht haben und demnach zur Landwehr übertritten.

Stuttgart, 28. Juli. Wie der „Schw. M.“ hört, ist auf Befehl Sr. Majestät des Königs eine wesentliche Einschränkung der diesjährigen Manöver in die Bahn geleitet und stehen die beschrieblichen Anordnungen unmittelbar bevor.

Gammstadt, 29. Juli. Als heute früh 4 Uhr ein mit der Bahn hier angekommener Viehwagen geöffnet wurde, zeigte sich dem „M. T.“ zufolge, daß solcher in Goppingen so sehr überfahren worden war, daß eine schöne Kuh von zwei schweren Farnen erdrückt worden und verendet war. Der Vererber des Wagens wird wegen Tierquälerei zur Verantwortung gezogen.

Untertürkheim, 29. Juli. Heute früh verunglückte bei Entladung eines Wagens Langholz auf hiesigem Bahnhof Weingärtner Fr. Diener, Vater von 8 Kindern, indem er von dem auf ihn herabstürzenden Langholz erdrückt und sofort getödtet wurde.

Heilbronn, 27. Juli. S. M. der König soll in einem Telegramm an den hiesigen Ortsvorsteher demselben die Zusicherung gegeben haben, daß für den Vater des kürzlich erschossenen jungen Mannes in hinreichender Weise gesorgt werde.

Heilbronn, 27. Juli. Nach einer Statistik für das Jahr 1893 beträgt die Zahl der Feuerwehren in Württemberg 1927, die Mannschafszahl 222 287.

Tübingen. Am letzten Montag kamen hier nach der Lüd. Chr. 8 Viehhändler mit 8 Uhrzug an, die auf den Sechinger Markt wollten. Da der Zug aber nicht sofort Anschluß nach Sechingen hat, bestellten sich die Händler kurz entschlossen um 100 M einen Sonderzug.

Herreshelm, 26. Juli. Der „Votum vom Härtsf.“ berichtet über zwei Fälle schändlicher Tierquälerei. In Gallingen versetzte ein Dienstknecht dem Pferde seines Herrn mit der Dunggabel sieben Stiche. Er wurde vom Oberamt mit sieben Tagen Haft bestraft. Ein Bauer von Katzenstein stach seiner 2 1/2-jährigen Stute sein Messer dreimal in die Seite. Ein Nachbar erbat sich des armen Tiers, sonst hätte es sich verblutet. Diese rohe Tierquälerei hatte das Rgl. Oberamt mit 10 Tagen Haft gerügt. Der Bauer war aber damit nicht zufrieden und stellte den Antrag auf gerichtliche Entscheidung. Heute nun hat ihm das Rgl. Schöffengericht

hier auf 14 Tage Haft aufgebessert. Das möge allen Tierquälern zur Warnung dienen.

Deutsches Reich.

Berlin. Seit der Annahme der Militärvorlage geben von allen Seiten beim Kriegsministerium aus kleinen und mittleren Städten Gesuche um Gewährung einer Garnison oder um Vermehrung der bereits vorhandenen ein. Besonders zahlreich liegen derartige Bitten aus Elsaß-lothringischen Stadtgemeinden vor. In manchen Fällen erklären sich die betreffenden Stadtbehörden zu besonderen Vergünstigungen, namentlich zur freien Hergabe von Baugrund für neue Kasernen oder Baracken bereit. Obwohl die Bestimmungen über die Verlegung der neuen Truppenteile im allgemeinen längst getroffen sind, werden diese Gesuche auf Anordnung des Kriegsministers dennoch einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Auf eine andere Beantwortung als durch die Thatfachen haben die Wittsteller indessen kaum zu rechnen.

Königsberg i. Pr. Ein Opfer seiner Eitelkeit wurde kürzlich ein Dienstmädchen in Drenburg. Um eine dünne Taille zu erhalten, schnürte das Mädchen ihren Körper in ein so enges Korsett, daß infolge des Druckes die Leber aufschwoll. Der Zustand des Mädchens verschlechterte sich trotz der sorgsamsten Pflege seiner Verpflegerin so sehr, daß es unter großen Schmerzen in letzter Woche gestorben ist.

Man schreibt dem „Schw. M.“ aus Stuttgart: Es ist bezeichnend und steht in scharfem Gegensatz zu dem während der Wahlzeit unternommenen Versuch, die Bevölkerung gegen die Militärvorlage aufzuheben, daß jetzt, nach Annahme dieses Gesetzes, zahlreiche Orte unseres Landes mit allen Mitteln danach streben, eine Garnison zu erhalten. Gerade in Elsaß-Lothringen weiß man die gewerblichen Vorteile, die selbst mit kleineren Truppen- und Standortquartieren verbunden sind, längst zu schätzen. Im Elsaß sollen zunächst drei Städtechen zu Garnisonsorten aussersehen sein, nämlich Saarunion, Wolkeim und Barr, in Lothringen Ars a. d. Mosel und Forbach; doch werden auch noch andere Orte genannt, namentlich Buchsweiler und Mörchingen, welche Truppen erhalten, bezw. dessen Garnisonen verstärkt werden sollen. Für militärische Bauten, die in Elsaß-Lothringen infolge der Annahme der Heeresverlängerung nötig werden, sind allein gegen 7 Mill. M. ausgeworfen.“

Oesterreich-Ungarn.

Am Samstag ereignete sich in Vattony einem Orte bei Urad (Ungarn) ein ergreifendes Unglück. Die Bäuerin Szaz Julcsa ging mit ihrer Familie und einigen anderen jungen Frauen an den Fluß, um zu baden. Zu Anfang hielten sich die Frauen am Ufer und tauchten dort unter die kühlende Flut; dann wagten sich aber die Szaz Julcsa mit einer zweiten Frau weiter hinein; sie verloren plötzlich den Grund unter den Füßen und gingen unter. Der 13-jährige Sohn der Szaz sah das vom Ufer aus; er sprang sofort ins Wasser und schwamm an die Stelle, wo seine Mutter mit den Wellen kämpfte. Da erfaßte ihn aber zuerst die andere Frau und er brachte diese in Sicherheit; als er dann zu seiner Mutter zurückkehrte, um auch diese zu retten, war er schon in dem Maße erschöpft, daß, als sich seine Mutter frampfhaft an ihn klammerte, der kleine Junge nicht mehr die Kraft hatte, das zweite Rettungswerk zu vollbringen. Mutter u. Sohn sanken unter und ertranken.

Zum Heidentenmal. Der Verein der Deutschnationalen in Steiermark hat sich mit der Stadtvertretung in Mainz angewandt, die der Bitte, es nicht dulden zu wollen, daß dem Juden Heinrich Heine innerhalb der Bannmeile von Mainz ein Denkmal errichtet werde. In der Petition heißt es: „Seiner Jude, der sich unjener Muttersprache freventlich bediente, um in französischen Solde das deutsche Volk zu schmähen und zu besudeln, daß auf deutscher Erde kein Denkmal erhalten.“ Auch an andere Stadtvertretungen hat jener Verein einen Aufruf versandt, mit dem Verlangen, darüber zu wachen, daß Deutschland nicht durch ein Heine-Denkmal geschändet werde. Zur Rechtfertigung dieses Verlangens teilt der Aufruf den Wort-

laut eines Heineschen Gedichtes mit, das die Ueberschrift „Schloßlegende“ hat, an Obdionität und Hohheit das denkbar Stärkste bietet und ein wüster Ausfall auf das preussische Königshaus ist. Es ist eigentlich schade, daß der Ausdruck verboten ist; er möchte sonst wohl manchen Heine-Schwärmer gründlich ernüchtern.

Italien.

Von dem Selbstmord eines indischen Fürsten wird dem „N. W. Abendbl.“ aus Brindiffi berichtet: Der Maharadscha Tantai Wraga, dem bei seiner Ankunft hier sein Felleisen, das seine Summen und sein Bargeld im Werte von mehr als 10 000 Lire enthielt, gestohlen wurde, hat sich aus Verzweiflung darüber vergiftet. Der arme Maharadscha war erst 19 Jahre alt.

Großbritannien.

London, 25. Juli. So viele Mordthaten, Selbstmorde und Unglücksfälle sind in den letzten Jahren durch Revolver herbeigeführt worden, daß sich die Regierung endlich entschlossen hat, in diesem Punkte wenigstens die Freiheit des Individualismus zu beeinträchtigen. Sie wird dem Hauptpunkte diese sind: Keine Person unter 18 Jahren darf einen Revolver tragen und die Händler dürfen an eine solche feinen Revolver verkaufen. Büchsenmacher und Pfandverleiher allein dürfen Pistolen feilbieten und sie nur an Personen verkaufen, die sich zuvor von der Ortsbehörde die nötige Erlaubnis eingeholt haben. Dieser Erlaubnischein kostet einen Schilling. Alle Pistolen müssen mit besonderen Abzeichen versehen und der Verkauf mit Einzelheiten eingetragen werden. Es ist jedermann streng verboten, auf öffentlichen Vergnügensplätzen Revolver mit sich zu führen. Entlassenen Zuchthäusern soll der Ankauf von Mordwaffen noch besonders erschwert werden.

Aus der englischen Kolonie Lagos wird berichtet: Die Uebertragenden waren auf dem Friedhof verammelt, um eine alte Frau namens Neni zu bestatten; nach muhamedanischem Gebrauch wurde der Körper aus dem Sarge gehoben, um beerdigt zu werden, als plötzlich der vermeintliche Leichnam wiederholt ganz vornehmlich hustete. Die Frau wurde sofort von den Totengewändern, in die sie eingehüllt war, befreit, richtete sich zum allgemeinen Entsetzen halb auf und öffnete die Augen. Man gab ihr etwas Hoferscheim ein, den sie mit merklichem Appetit zu sich nahm. Sie erklärte, während ihrer Leblosigkeit habe sie die Aufforderung erhalten, nach ihrer Heimat im Innern des Landes zurückzukehren und dort zu sterben und sie habe sich damit beschäftigt, diesem übernatürlichen Befehle sofort Folge zu leisten.

Frankreich.

Am Montag trafen in Paris aus Djeffa 134 russische Juden im größten Glend ein und wurden von einer nach mehreren Tausenden zählenden Menge nach Montmartre geführt, wo sie angeblich Unterjand finden sollten. Allein nirgends waren Vorkehrungen getroffen worden, weshalb die Einwanderer, wahre Sammergestalten, es sich längs einer Gartenmauer auf dem Pflaster bequem machten, bis das israelitische Konsistorium, das in aller Eile verständigt worden war, die von der langen Reise und unglücklichen Entbehrungen Erschöpften in Herbergen und Nachtlagern unterbrachte.

Paris, 29. Juli. Das vorgefahrene gemeldete Großfeuer dauerte die ganze Nacht an. Sämtliche Pariser Dampfessprizen waren fortgesetzt thätig. Der Feuerherd umfaßt 5 Hektare. Das Feuer wird erst in drei Tagen gelöscht sein. Der bisher festgestellte Schaden beträgt 5 Mill. Frs.

Fruchtpreise.

Badnang, den 26. Juli 1893.

Table with 3 columns: Frucht, Preis, and other details. Includes items like Dinkel, Haber, and Stroh with prices in Pfennigs and Marks.

# Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Donnerstag den 3. August 1893.

Interaktionspreis: eine vierzeilige Zeile oder deren Raum 10 Wfr. Auflage 1893. 28.000. Zeitungen: Unterhaltungsblatt und Jugendfreund.

Printet Dienstag, Donnerstag, Samstag u. Sonntag. Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich 1 Wfr. 10 Wfr. durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 Wfr. 15 Wfr.

### Amthliches.

**Oberamt Schorndorf.**  
**Die Ortsbehörden für die Arbeiter-versicherung** werden unter Hinweisung auf die oberamtliche Verfügung vom 29. Okt. u. 1. Nov. 1892 (Schornd. Anz. Nr. 135 u. 136) an die Einbindung der zur Aufrechnung gebrachten Quittungsarten bzw. Zahlungsbelege unfehlbar binnen 8 Tagen erinnert.  
Schorndorf, den 1. Aug. 1893.  
K. Oberamt. Ringelbach.

**Oberamt Schorndorf.**  
**Diejenigen Gemeinderäte,** welche die Ueberacht über die Gemeindefragen z. noch nicht eingekandt haben, werden an die eingehende Einbindung derselben erinnert.  
Schorndorf, den 1. August 1893.  
K. Oberamt. Ringelbach.

**Oberamt Schorndorf.**  
Während der Urlaubsabwesenheit des Hr. Oberamtsarzt Dr. Gaupp vom 1.—29. Aug. d. Js., werden die Geschäfte des Oberamtsphysikats von Hr. Oberamts-Wundarzt Dr. Mayer, die des Bezirkskrankenhanles u. Kassenarztes der Bezirkskrankenpflegeversicherung von Hr. Dr. Schott hier besorgt werden.  
Schorndorf, den 31. Juli 1893.  
K. Oberamt. Ringelbach.

### Bekanntmachung.

**Nachrichten**  
für diejenigen Freiwilligen, welche in eine Unteroffizier-Schule bezw. in die Unteroffizier-Vorschule zu Weilburg eintreten wünschen.  
Die Unteroffizier-Schulen, wie auch die Unteroffizier-Vorschule zu Weilburg haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu tüchtigen Unteroffizieren heranzubilden.

### Der Kühpeterle von Ochsenbach.

Wenn der Kühpeterle von Ochsenbach einen reichen Vetter in Ostindien gehabt hätte und der Vetter wäre gestorben und in seinem Testament hätte gestanden: der Kühpeterle von Ochsenbach in Deutschland soll alles mein Geld erben, so hätte es einen großen Prozeß geben können. Denn gerade so wie der Kühpeterle hieß auch sein Vater und stand im Ochsenbacher Kirchenbuch freilich bei beiden nichts vom Kühpeterle, sondern beidermal stand Peter Sommer. Den Vätern Kühpeterle hat natürlich nicht der Name vom Jüngern geerbt, sondern der Junge vom Alten. Das hatte auch seinen guten Grund, wie man alte Kuh in Ochsenbach noch heute bezogen könnte. Denn eine Kuh, die im Stall des Kühpeterle eine Weile gestanden hatte, war allemal froh; wenn ihr der Kuepeterle wieder ausgehlet wurde, nur etwas hitzig war ihr dabei zu Mute, was auch natürlich ist. Denn wenn einer ein großer Viehzüchter werden will und hängt damit an, daß er viele Kühe in seinen Stall stellt, für die er kein Futter hat, so muß das Viehsekt bald wieder leer werden.

### I. Näheres bezüglich der Unteroffizier-Schulen.

1. Der Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule dauert in der Regel 3, bei besonderer Brauchbarkeit auch nur 2 Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und solchen Unterricht erhalten, welcher sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffiziersstandes (Feldwebel u. s. w.), des Militär-Verwaltungsdienstes (Zahlmeister u. s. w.) und des Zivildienstes zu erlangen.

2. Die vorzüglichsten Freiwilligen werden bereits auf den Unteroffizier-Schulen zu überzähligen Unteroffizieren befördert und treten bei ihrem Ausscheiden in die Armee sogleich in etatsmäßige Unteroffizierstellen.

3. Ueberweisungen von Unteroffizier-Schulen erfolgen nur an Infanterie- und Artillerie-Truppenteile.

4. Der in die Unteroffizier-Schule Einstellende muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben. Derselbe soll mindestens 157 cm. groß, vollkommen gesund sein und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen.

5. Der Einstellende muß sich ferner taublos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen.

6. Der Eintritt in die Unteroffizier-Schulen kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppenteil noch vier Jahre activ im Heere zu dienen.

7. Die Württ. Freiwilligen werden in der Regel in die nächstgelegenen Unteroffizierschulen zu Ettlingen und Würrich aufgenommen.

8. Die Einstellung findet alljährlich zweimal statt und zwar bei der Unteroffizier-Schule Würrich im Monat Oktober, bei der Unteroffizierschule in Ettlingen im Monat April.

9. Wer die Aufnahme in eine Unteroffizierschule wünscht, hat sich beim Bezirkskommandeur seines Aufenthaltsortes unter Vorzeigung eines vom Zivil-Vorständen der Erlass-Kommission eines Aushebungsbezirks (Oberamt) ausgestellten Meldebescheins persönlich zu melden.

10. Alles Weitere veranlaßt alsdann das Bezirks-Kommando.

### II. Bezüglich der Unteroffizier-Vorschule Weilburg.

1. Die Ausbildung in der Unteroffizier-Vorschule dauert 1—2 Jahre.

2. Die Aufnahme begründet aber die Verpflichtung aus der Vorschule, unter Uebernahme der für die Ausbildung in einer Unteroffizierschule festgesetzten besonderen Dienstverpflichtung, unmittelbar in die hiesig bestimmte Unteroffizierschule überzutreten und für jeden vollen oder auch nur begonnenen Monat des Aufenthalts in der Unteroffizier-Vorschule 2 Monate über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus activ in der Armee zu dienen, falls der Fall aber, daß ein Zögling dieser Verpflichtung überhaupt nicht oder nicht in vollem Umfange nachkommen sollte, die auf ihn gewendeten Kosten, 465 M., für jedes auf der Unteroffizier-Vorschule zugebrachte Jahr, sofort unverweigerlich zu erstatten. Im letzteren Falle werden die, nicht ein volles Jahr bezw. einen vollen Monat ausmachenden Fristen tageweise berechnet. Wird ein Zögling als zum Unteroffizier ungeeignet aus der Unteroffizier-Vorschule entlassen, so ist er zur Erstattung der Kosten nicht verpflichtet. Auch übernimmt der Zögling für einen etwaigen über zwei Jahre hinaus erforderlichen weiteren Aufenthalt in der Unteroffizier-Vorschule keine besondere Verpflichtung.

3. Nach zweijähriger Ausbildung in der Unteroffizier-Schule werden die in der Unteroffizier-Vorschule vorgebildeten Leute an Infanterie- und Artillerie-Truppenteile überwiesen, und zwar diejenigen, welche die Befähigung hierzu erworben haben, als Unteroffiziere.

4. Wenn die Kühe etwas zu sagen gehabt hätten, so wäre der Name Kühpeterle in Ochsenbach nicht angekommen; sie hätten ihn vielleicht lieber den Schinderpeterle genannt oder Peter Mager, was weiß ich's. Für den Namen Kühpeterle aber haben die Menschen zehret. Denn als der Sommerpeterle über seinen Kühen noch nicht 1000 Gulden gewonnen, aber schon mehr als 100 verspielt hatte und alle Fingerlang einmal ausrufen mußte: Schweinefleisch, was werden die Zeiten so böß, und meine Kühe so wohlfeil! So kam er endlich auf einen Einfall (mein Vater selig hätte dazu gesagt: einen Einfall wie ein altes Haus). Er wollte andern Leuten von schlechten und zu guten Kühen helfen, womit in der Welt wirklich ein glänzendes Geschäft zu machen wäre.

5. Hat also der alte Peterle einen Kuhhandel angefangen. Er hätte das eigentlich bleiben lassen können. Zeit dazu hatte er schon übrig. Denn wer so grausam viel Geld hat, daß er, wenn das Jahr gut ist, seinen Samen für die nächste Ernte baut und noch extra fünf und einen halben Sack voll Getreide in die Mühle fahren kann, der stirbt gewiß nicht am Herzbrücken wegen unermesslichen Zeitmangels. Aber der Kühpeterle war ein Menschenfreund und wollte doch andern Leuten, die gleichfalls Zeit übrig hatten, den Verdienst nicht wegnehmen. Auch beobachtete er als ein feiner Menschenkenner eine regelmäßige bedenkliche Erweiterung seines Magens, wenn er mit dem Dreschflügel handirt oder sonstige große Thaten gethan hatte, und fand es also geraten ein Nebengeschäft zu ergreifen, welches ihn in häufigerer Entfernung von seinem eigenen Brotschank brachte (ich weiß mehr als einen Schweine- und Viehhändler, der auf den eigenen Brotschank nichts hält und das Jahr über in den Wirtshäusern mehr verkehrt, als ihm die ganze Handelschaft einbringt).

6. Die Firma Kühpeterle ward mit großer Zuversicht eröffnet. Er hatte es ja oft genug von den Leuten gehört und auch selbst erfahren, wie übel einem im Kuhhandel von den Juden heimgeleuchtet wird. Weil er kein Jude war und das Schweinefleisch sogar besonders gern aß, so rechnete er im Voraus auf Kredit und unbegrenztes Vertrauen bei allen seinen zukünftigen Geschäftsfreunden und Kunden in der ganzen Umgegend von Ochsenbach bis Weissenstadt und Mühlberg. S. f.

1200 Mark hat auszuleihen. Wer sagt die Debatte...

Heute Montag frische Leberwürste bei Gauppe Metzger.

Schorndorf. Eine größere Partie neue Weinfässer, ca 2 Eimer haltend, hat billigst zu verkaufen. Hospitalkpfeger Kommel.

Winterbad. Nächsten Donnerstag, den 3. Aug. 4 Uhr, werden 2 viererzige weingrüne Fässer, eine fast noch neue Badmulde und ein gebrauchtes Kinderwägel in Auftrieb verkauft. Schullehrer Schopf.

Gegen hohe Provision wird eine kautionsfähige, im Bezirke Schorndorf bekannte Persönlichkeit zum Einzug von Vorausständen am hiesigen Plage und nächster Umgebung sofort gesucht. Beamter erhält den Vorzug. Offerte unter Schiff. L. E. 101 befördert die Exped. ds. Schorndorfer Anzeigers.



**Thurmelin**  
fabriziert von A. Thurmayer, Stuttgart, weil „Thurmelin“ alles Ungeziefer, wie Schwaben, Mücken, Wanzen, Motten, Fliegen, Flöhe, Ameisen u. Blattläuse radikal vernichtet und nicht nur betäubt. Thurmelin ist gefleglich geschätzt und wird vor Nachahmungen gewarnt. Thurmelin ist nur in Gläsern zu haben mit der weltberühmten Schutzmarke „Der Insektenjäger“ zu 30 S, 60 S u. 1 M; zugehörige Thurmelinsprizen mit u. ohne Gummi zu 35 S u. 50 S. In Schorndorf bei Herm. Moser, Conditor.

Arztsarzt Gaupp ist vom 1. bis 29. August verreist.

**Gothaer Lebensversicherungsbank.**  
Der unterzeichnete Vertreter dieser ältesten und größten Deutschen Lebensversicherungsanstalt empfiehlt sich zur Vermittlung von Versicherungen und erbiethet sich zu jeder gewünschten Auskunft.  
Carl Hahn.

**Allgemeine Renten-Anstalt**  
Gegründet 1833. zu Stuttgart. Reorganisiert 1855. Unter Aufsicht der Kgl. Württ. Staatsregierung.  
Gesamtvermögen Ende 1892: 70 Millionen Mark, darunter außer 34 1/2 Millionen Mark Reinsvermögen noch über 4 1/2 Millionen Mark Reinsvermögen.  
Versicherungsstand: ca 40 Tausend Policen über 57 Millionen Mark versichertes Kapital und über 1 1/2 Millionen Mark versicherte Rente. Aller Gewinn kommt ausschließlich den Mitgliedern der Anstalt zu gut.

**Lebensversicherung.**  
Einfache Todesfall-Versicherungen. Abgekürzte, bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters oder im Falle früheren Todes zahlbare Versicherungen, sowie Versicherungen zweier verbundener Personen, zahlbar nach dem Tode der zuerst sterbenden Person. Anerkannt niedere Prämienätze.  
Dividenden-Genuß schon nach 3 Jahren.  
Dividende zur Zeit 30 % der Prämie.

**Rentenversicherung.**  
Jährliche oder halbjährliche Leibrenten, zahlbar bis zum Tode des Versicherten oder bis zum Tode des längst Lebenden von zwei gemeinschaftlich Versicherten, sowie aufgeschobene für späteren Bezug bestimmte Renten. Hohe Rentenbezüge. Alles dividendenberechtigt.  
Nähere Auskunft, Prospekte und Antragsformulare kostenfrei bei dem Vertreter:  
In Schorndorf: Carl Veil, Kaufmann.

### Nur Vortheile

erwerben denjenigen Inserenten, welche ihre Insertions-Aufträge durch die erste und älteste Annoncen-Expedition

### Haasenstein & Vogler

Actiengesellschaft, Königstrasse 11, I, Stuttgart, Fernsprecher 1156,

- ausführen lassen, denn:
1. erhalten sie nur die Original-Zeilenpreise der Zeitungen berechnet, auf welche je nach Umfang der Aufträge der höchste Rabatt gewährt wird.
  2. es genügt — auch für die grösste Anzahl von Zeitungen — stets nur eine Abschrift der Anzeige.
  3. ersparen sie ansonst Zeit und Mühe für Korrespondenzen, das Porto für die Briefe und Geldsendungen an die verschiedenen Zeitungen und
  4. sind sie gewissenhafter, rascher Erledigung, vortheilhaften Satzes, sowie im Bedarfsfälle des objektivsten, fachkundigsten Rathes sicher.
- Zeitungs-Verzeichnisse und Kosten-Vorausberechnungen auf Wunsch gratis und franco.

### Meine Tapetenmusterkarten

entstehend:  
Defins von den einfachsten bis in den elegantesten, bei billigen Preisen, empfehle ich angelegentlich zur gefl. Benützung.  
J. Kohler, Maler.

meisten durch Erkältung entstehend. Erkältung können leicht verhütet werden, wenn sofort ein geeignetes Hausmittel angewendet wird. Der Anker-Pain-Expeller hat sich in solch. Fällen als die beste Einrichtung erwiesen u. vieltausendfach bewährt. Er wird mit gleich gutem Erfolg b. Rheumatismus, Gicht u. Gliederreizen, als auch bei Kopfschmerzen, Rückenschmerzen, Hüftweh u. s. w. gebraucht und

deshalb in fast jedem Hause zu finden. Das Mittel ist zu 50 S. u. 1 M. die Flasche in fast allen Apotheken zu haben. Da es milderwertige Nachahmungen giebt, so verlange man ausdrücklich **Änkers Anker-Pain-Expeller.**



Zu vermieten eine Wohnung von 2 Zimmern. Nähere Auskunft erteilt Emil Schmidt.

Den Dinkelertag von einem Land auf der Au verkauft Joh. Veil W.

Bei Bedarf v. Cigarrenspitzen od. Pfeifen jed. Art, verlange man das mit über 2000 Abbildungen in Originalgröße vergebene Muster-Album v. Bräuer Gertlinger in Ulm a. D. Wiener Rauchwaren-Export-Brk. Steie das Neueste. Billigste Bedienung. Nur für Wiederverkäufer.

Preise auf dem Stuttgarter Wochenmarkt vom 29. Juli.

1 halb Kilo süße Butter	M 1.10—1.20
1 " " saure Butter	M 1.—1.10
1 " " Rindschmalz	1.80
1 " " Schweineschmalz	1.70
1 Äster Mädel	1.16
10 frische Eier	1.55
1 Kilo Weißbrot	1.26
1 Kilo Halbweißbrot	1.24
1 Kilo Schwarzbrot	1.20
1 Paar Waden mäßig 80—120 Gramm	1.19
1 halb Kilo Mehl Nr. 0	1.17
1 " " Mehl Nr. 1	1.10
1 " " Kartoffeln	8.—10.—
1 " " Erbsen	1.18
1 " " Bohnen	1.28
1 " " Sojabohnen	1.16
1 " " Ochsenfleisch	1.60
1 " " Rindfleisch	1.60
1 " " Schweinefleisch	1.60
1 " " Kalbfleisch	1.60
1 " " Hammelfleisch	1.60
1 Gans	4.50
1 Gante	2.50 bis 1.50
1 Huhn	1.50
1 Taube	1.50
50 Kilo Kartoffeln	5.— bis 6.—
50 Kilo Weichkorn	8.50
50 Kilo Weizen	9.— bis 10.—
50 Kilo Hafer	9.80 bis 10.20
50 Kilo Gerste	9.— bis 10.—
50 Kilo Haue	6.60 bis 7.—
50 Kilo Stroh	4.50 bis 4.80
1 Raummeter Buchenholz	12.—
1 Raummeter Birkenholz	11.—
1 Raummeter Tannenholz	10.—

Preise in der Marktstraße:

1 halb Kilo Rindfleisch	1.45
1 halb Kilo Schweinefleisch	1.60
1 halb Kilo Kalbfleisch	1.58
1 halb Kilo Hammelfleisch	1.60